Technische Richtlinien

für Erzeugungseinheiten und -anlagen

TEIL 7 (TR 7 RUBRIK B3) Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken für Erneuerbare Energien

Rubrik B3: Fachspezifische Anwendungserläuterung zur Überwachung und Überprüfung der Gründungs- und Tragstrukturen von Windenergieanlagen

Revision 1 Stand 04.11.2019











Instandhaltung und Betrieb von Kraftwerken für Erneuerbare Energien Rubrik B3: Fachspezifische Anwendungserläuterung zur Überwachung und Überprüfung der Gründungs- und Tragstrukturen von Windenergieanlagen

Revision 1 Stand 04.11.2019

Herausgeber

FGW e.V.

Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien

Oranienburger Straße 45 10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 30101505-0 Fax +49 (0) 30 30101505-1

E-Mail info@wind-fgw.de Internet www.wind-fgw.de

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliothek; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Folgende Teile der Technischen Richtlinien der FGW sind erhältlich:

- **Teil 1:** Bestimmung der Schallemissionswerte
- Teil 2: Bestimmung von Leistungskennlinien und standardisierten Energieerträgen
- **Teil 3:** Bestimmung der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und -anlagen, Speicher sowie für deren Komponenten am Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsnetz
- **Teil 4:** Anforderungen an Modellierung und Validierung von Simulationsmodellen der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und -anlagen, Speicher sowie deren Komponenten
- Teil 5: Bestimmung und Anwendung des Referenzertrages
- **Teil 6:** Bestimmung von Windpotenzial und Energieerträgen
- Teil 7: Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken für erneuerbare Energien

Rubrik A: Allgemeiner Teil

Rubrik A1: Anlagenverantwortung

Rubrik B3: Fachspezifische Anwendungserläuterung zur Überwachung und Überprüfung von Gründungs- und Tragstrukturen von Windenergieanlagen

Rubrik D2: Zustands-Ereignis-Ursachen-Schlüssel für Erzeugungseinheiten (ZEUS)

Rubrik D3: Globales Service Protokoll (GSP)

Rubrik D3 – Anhang A: XML-Schemadokumentation

- **Teil 8:** Zertifizierung der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten und -anlagen, Speicher sowie deren Komponenten am Stromnetz
- **Teil 9:** Bestimmung der hochfrequenten Emission von regenerativen Energieerzeugungseinheiten
- Teil 10: Bestimmung der Standortgüte nach Inbetriebnahme

Vorwort

Vorwort

Der Schwerpunkt der FGW Technischen Richtlinie für Erzeugungseinheiten Teil 7 (TR 7) "Instandhaltung und Betrieb von Kraftwerken für Erneuerbare Energien" liegt in der Beschreibung der Prozesse und der notwendigen Dokumente und Daten. Weiterhin sind eine für alle Beteiligten eindeutige und einheitliche Kennzeichnung von Bauteilen, einheitliche Beschreibungen von Zuständen und Ereignissen und Klassierungen von Ausfällen erforderlich, um spätere Auswertungen und Analysen zu ermöglichen.

Der vorliegende Teil 7 der Technischen Richtlinien wurde zusammen mit Betriebsführungsgesellschaften, Serviceunternehmen, Herstellern, Forschungsinstituten, Sachverständigenbüros, Zertifizierungsstellen und Versicherungen erarbeitet. Ziel ist es, Begriffe zu definieren, notwendige Prozesse und Dokumentationen im Bereich der Instandhaltung von regenerativen Erzeugungseinheiten einschließlich der dazugehörigen Infrastrukturen zu beschreiben sowie standardisierte Kommunikationsschnittstellen zum Austausch von instandhaltungsrelevanten Daten zu schaffen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	itung	1
1.1	An	ıforderungen	2
1.2	Gr	undsätzliche Zielsetzung der TR 7 Rubrik B3	2
1.3		onstruktive Varianten	
2	Allge	meines	4
2.1	•	wendungsbereich	
2.2		setzliche Vorschriften	
2.3		ormative Verweisungen	
2.4		rweis auf Richtlinien und Anforderungen	
2.5		ontinuierliche Verbesserung	
3	Allge	meine Festlegungen	7
3.1	_	griffe	
0.1	3.1.1		
		Überwachung und Überprüfung	
		Instandsetzung und Sanierung	
		Mangel und Schaden	
	3.1.5	<u> </u>	
	3.1.6	Eigenschaften von Einheiten (Bauwerken)	
	3.1.7	Gefährlicher Zustand	
	3.1.8	Ingenieurbauwerk	10
	3.1.9	Schiefstellung	10
3.2	2 Be	teiligte Akteure	11
	3.2.1	Eigentümer	11
	3.2.2	Betreiber	11
	3.2.3	Betriebsführer	11
	3.2.4	Sachverständiger	11
	3.2.5	Gutachter	12
	3.2.6	Sachkunde/Sachkundiger	12
	3.2. 7	Anlagenverantwortlicher	12
3.3	B Ab	kürzungen	13
3.4	Fu	nktionsklasse	14
3.5	5 Ab	geschlossene elektrische Betriebsstätte	14
4	Proze	ess Überwachung und Überprüfung	15
4.1	Die	e Erste Hauptprüfung (H1)	16
	4.1.1		
	419	Handnahe Priifung H1	17

4.2	2 Ba	nuwerksüberwachung	17		
	4.3.1 Handnahe Prüfung H2				
4.4	4 На	auptprüfung (H)	20		
4.5	5 Einfache Prüfung (E)		20		
4.6	4.6 Sonderprüfungen		20		
4.7	7 Ol	bjektbezogene Schadensanalyse (OSA)	21		
4.8	3 Sa	nierung/Instandsetzung	22		
5	Bewe	ertung	23		
5.1	St	andsicherheit/Verkehrssicherheit/Dauerhaftigkeit	23		
	5.1.1	Schadensbewertung "Standsicherheit" (S)	23		
	5.1.2	Schadensbewertung "Verkehrssicherheit" (V)	24		
	5.1.3	Schadensbewertung "Dauerhaftigkeit" (D)	24		
	5.1.4	- Zustandsbewertung	25		
	5.1.5	Gesamtnote	26		
5.2	2 Zu	ordnung zum Zustands-Ereignis-Ursachen-Schlüssel (ZEUS)	27		
6	Mess	sverfahren	28		
6.1	Vi	suelle Prüfung	28		
6.2	2 Ri	ssbreitenmessung	49		
6.3	3 M	essungen der Schiefstellung des Turmes	49		
6.4	1 M	essung der Vertikalbewegung des Turmes	50		
6.5	5 Pr	rüfverfahren zur Ermittlung der Vorspannung an Schraubverbindungen	51		
6.6	5 Sc	chichtdickenmessungen von Beschichtungen an Stahltürmen	52		
6.7	7 M	essungen von Spaltmaßen an Bauteilfugen	52		
7	Hane	dlungsempfehlungen	53		
7.1	Fu	ındamente	53		
	7.1.1	Fundamente mit FET	53		
	7.1.2	Fundamente mit Ankerkorb	53		
	7.1.3	Fundamente mit Spannkeller	54		
7.2	2 Ti	irme	54		
	7.2.1	Stahltürme	54		
	7.2.2	Betontürme/Hybridtürme	54		
7.3	B Ve	ergussfuge	55		
8	Insta	andsetzungsverfahren	57		
9	Forts	schreibende Aufzeichnungen	64		
9.1	Ül	berwachungen und Überprüfungen	64		
9.2					
9.3	9.3 Empfohlener Aufzeichnungsumfang				

iv	Inhaltsverzeichnis
10 Normen und Richtlinien	65

Einleitung 1

1 Einleitung

"Energieanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten" (Zitat aus Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Bundesrepublik Deutschland, "Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung", Teil 6 §49 Anforderungen an Energieanlagen).

Eigentümer und Betreiber von Anlagen müssen (z.B. in der Bundesrepublik Deutschland nach BGB §§ 823, 836, 837, 838 und 840) sicherstellen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Schädigungen an Personen bzw. am Eigentum Anderer ausgeschlossen werden können, da sie sich sonst nach der allgemeinen Rechtsprechung schadenersatzpflichtig machen können. Dies trifft ebenso zu, wenn ein Schaden eingetreten ist und der Nachweis erbracht werden kann, dass es sich um eine fehlerhafte Errichtung bzw. mangelhafte Unterhaltung handelt.

Im Sinne der DIN EN 13306 und der DIN 31051 umfasst die Instandhaltung (IH) alle technischen und administrativen Maßnahmen sowie das Management der Maßnahmen, die zur Erkennung des Ist-Zustandes, zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, zur Rückführung in diesen und zur Steigerung der Funktionssicherheit während des Lebenszyklus einer Einheit benötigt werden. Ziel einer ordnungsgemäßen Instandhaltung ist es, den Wert des investierten Kapitals und die geforderte Verfügbarkeit sicherzustellen sowie die Anforderungen durch den Gesetzgeber zu erfüllen.

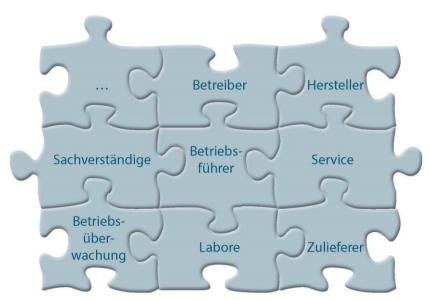


Abb. 1–1: Prozessbeteiligte, die für die Instandhaltung relevante Informationen generieren bzw. erhalten, am Beispiel Windenergie

Die **Abb. 1–1** veranschaulicht die Komplexität der Kommunikation zwischen den Beteiligten der Instandhaltungsprozesse und damit indirekt den Bedarf an einer Vereinheitlichung von Kennzeichnungen und Beschreibungen zur Vereinfachung.

Diese Dokumentation dient neben Sicherheitsaspekten auch der Priorisierung, Planung und Steuerung von Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Analyse der Betriebs- und Instandhaltungsdaten hinsichtlich der Fortschreibung der laufenden Instandhaltungsplanung, der Optimierung der genannten Prozesse sowie dient der Verbesserung der Anlagen. Der Betreiber benötigt dazu alle erforderlichen technischen Unterlagen entsprechend DIN EN 13460. Eine standardisierte Gestaltung der Dokumentation und Datenschnittstellen erleichtert die Zusammenarbeit aller Prozessbeteiligten.